Amtsgericht Deggendorf

Abteilung für Vollstreckungssachen

Az.: 1 K 19/22 (1) Deggendorf, 25.06.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 06.09.2024	09:00 Uhr	F 29 Sitziinneeaai	Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17, 94469 Deggendorf

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Deggendorf von Engolling

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La-	Anschrift	Hektar	Blatt
		ge			
Engolling	955/19	Gebäude- und Freiflä-	Loh, Hengersberger	0,1184	809
		che	Str. 28		

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Garagen- und Stallanbau und weiteren Nebengebäuden; Ursprgl. Baujahr laut Angabe: Mitte 19. Jhdt, Umbauten erfolgten ab 1989; Objekt besteht aus EG, OG und einfach ausgebautes DG, kein Keller. Wohnfläche ca. 110 qm, Nutzfläche Garage ca. 100qm, Nutzfläche Stall ca. 75 qm; Beheizung erfolgt über Grundofen; WW-Aufbereitung mittels Elektroboiler; Objektanschrift: Hengersberger Str. 28, 94530 Auerbach.;

Verkehrswert: 155.500,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 18.500,00 € (Photovoltaikanlage)

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.10.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.